



# GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

Kirchheimer Weg 1, A-9546 Bad Kleinkirchheim

Tel.: 04240/8182-0, Fax: DW-36

E-Mail: [bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at](mailto:bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at)

Homepage: [www.bad-kleinkirchheim.gv.at](http://www.bad-kleinkirchheim.gv.at)

---

## NIEDERSCHRIFT 3/2017

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Bad Kleinkirchheim am **24.05.2017**.

### Anwesende:

Vorsitzender:	Bgm. KommR Matthias Krenn
Gemeinderatsmitglieder:	Martin Wulschnig Gerald Hinteregger Peter Michael Pertl ab TOP 9 August Tschlatscher-Pulverer Ing. Karin Schabus Klaus Zerza Otmar Gruber Anita Fauland Gerald Wasserer Martin Schabuß Stefan Prägant Johann Görtschacher, MAS Erwin Walder
1. Ersatzmitglied:	Maria Gärtner
Schriftführer:	Amtsleiter Bruno Stampfer
protokolliert von:	Sigrid Gruber

### Nicht anwesend:

Gemeinderatsmitglied:	Alexander Lercher (Beruf) Peter Michael Pertl bis TOP 9 (Beruf)
-----------------------	--

### **1/ Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss 2016**

Gerald Wasserer in seiner Funktion als Ausschussobmann des Kontrollausschusses verliest die vorliegende Niederschrift der Kontrollausschusssitzung vom 16. Mai .

### Beschluss:

**Nach kurzer Beratung wird der Kontrollbericht zum Rechnungsabschluss 2016 einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.**

## **2/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Feststellung des Rechnungsabschlusses 2016**

Finanzausschussobmann Johann Görtschacher, MAS als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des Kontrollausschusses 16.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2016 beschließen.**

Sachverhalt:

### **1. Gesamtübersicht**

Folgende ordentliche und außerordentliche Einnahmen und Ausgaben wurden im Jahr 2016 erzielt:

#### **ordentlicher Haushalt**

Einnahmen: € 9.135.290,69 (€ 8.797.100,00)  
Ausgaben: € 8.669.392,73 (€ 8.797.100,00)

Das ergibt für das Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss von

**€ 465.897,96**

---

#### **außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen: € 1.202.004,25 (€ 1.223.600,00)  
Ausgaben: € 1.086.140,66 (€ 1.223.600,00)

Das ergibt für das Haushaltsjahr 2016 einen Überschuss von

**€ 115.863,59**

### **2. Detailübersicht einzelner Ansätze**

(Voranschlagsbeträge werden in Klammer gesetzt)

#### **2.1 gewählte Gemeindeorgane**

Einnahmen: € 0,00  
Ausgaben: € 89.643,19 (€ 94.300,00)  
Repräsentationen € 12.390,11 (€ 12.500,00)  
Verfüungsmittel € 20.707,79 (€ 20.800,00)

Die Repräsentations- und Verfügungsmittel des Bürgermeisters liegen 2016 im veranschlagten Rahmen.

#### **2.2 Volksschule**

Einnahmen: € 21.665,76 (€ 23.300,00)  
Ausgaben: € 56.037,79 (€ 59.900,00)

Die Betriebskosten des Gebäudes Volksschule wurde anteilmäßig auf die Nutzer aufgeteilt. Aufgrund einer durchgeführten Erhebung durch das Bauamt und die Finanzverwaltung wurde nachstehender Aufteilungsschlüssel, basierend auf den genutzten Quadratmeter errechnet.

Die Kosten für Strom, Fernwärme, Reinigung, Gebäudeversicherung, Kanal, Wasser und Müll wurden zu 49,24% der Volksschule, 30,41% dem Lernklub, 11,24% der Musikschule, 6,9% Vereinen und 2,21% dem Kindergarten zugerechnet. Daraus ergeben sich auf dem Ansatz Volksschule Einnahmen in Höhe von € 18.852,27.

### **2.3 Kindergarten**

Einnahmen:	€ 48.619,74	(€ 53.800,00)
Ausgaben:	€ 128.568,56	(€ 133.700,00)

Der Abgang im Kindergarten konnte, aufgrund der Ausgliederung, auf € 79.948,82 reduziert werden.

### **2.4 Straßenbau**

Einnahmen:	€ 34.328,24	(€ 37.600,00)
Ausgaben:	€ 94.258,81	(€ 105.800,00)

Der Strukturverbesserungsbeitrag entspricht mit € 8.528,16 dem Voranschlagsbetrag (€ 8.500,00). Ausgabenseitig wurden für Instandhaltungsmaßnahmen € 35.544,03 (veranschlagt € 36.300,00) ausgegeben.

### **2.5 Tourismusverband, Loipe und Wanderwege**

Gemäß K-TG stehen dem TVB jeweils 50% und der BRM 45% der Einnahmen aus der (pauschalierten) Kurtaxe zu. Die tatsächlichen Einnahmen der beiden Abgaben beliefen sich im Jahr 2016 auf € 1.411.132,95. Davon erhielt der TVB, € 749.038,75, die TMG € 336.979,94 und die BRM 254.557,61. Der Verwaltungskostenersatz belief sich auf € 70.556,65. Der Nettokostenanteil des TVB für die Loipe und Wanderwege belief sich 2016 auf € 97.797,56 bzw. auf € 66.613,77.

## **3.0 Gebührenhaushalte**

### **3.1 Wirtschaftshof**

Einnahmen = Ausgaben:	€ 499.719,90
Überschuss:	€ 4.848,45

2016 wurde ein Fahrzeug neu angeschafft. Der Kaufpreis inklusive aller Nebenkosten belief sich auf € 36.640,22. Die Voranschlagsbeträge wurden in den meisten Bereichen unterschritten.

### **3.2 Wasserversorgung**

Einnahmen = Ausgaben:	€ 334.371,26
Überschuss:	€ 197.747,52

2016 beträgt das Anordnungssoll der Wasseranschlussbeiträge € 84.024,29. Es wurden insgesamt Anschlussbeiträge in Höhe von € 129.480,89 vorgeschrieben. Gleichzeitig mussten, € 45.456,60 storniert werden. Davon wurden € 13.006,76 an Steuerpflichtige zurücküberwiesen. Der Restbetrag in Höhe von € 32.449,84 wurde im Soll wieder ausgebucht. Ausgabenseitig liegt man im Bereich der Voranschlagsbeträge bzw. darunter.

### **3.3 Müllbeseitigung**

Einnahmen = Ausgaben:	€ 550.954,17
Abgang:	€ 907,38

2016 konnten Einnahmen in Form von Gutschriften in Höhe von € 16.314,16 erzielt werden. Im Bereich der Müllgebühren liegt man um rund € 36.800,00 unter den veranschlagten Einnahmen. Die Entleerungen von Großraummülltonnen verringerten sich von 3181 im Jahr 2015 auf 2545 im Jahr 2016. Diese Differenz in Höhe von 636 entspricht einem Verlust von € 27.438,00. Vergleicht man die Gesamtentleerung aller Tarifstufen, so sind diese in fast allen Bereichen rückläufig. Es kann davon ausgegangen werden, dass die veranschlagten Einnahmen für das Jahr 2017 auch nicht erreicht werden und sind demnach im 1. Nachtragsvoranschlag entsprechend anzupassen.

### 3.4 Abwasserbeseitigung

Einnahmen = Ausgaben: € 875.988,10

Gemäß den Buchungsmitteilungen des Wasserverbandes Millstätter See wurden 2016 Anschlussgebühren in Höhe von € 51.747,43 und Benützungsggebühren im Ausmaß von € 824.240,67 vorgeschrieben.

### 4. ausschließliche Gemeindeabgaben und Ertragsanteile

2016 wurde erstmals ein Auslaufmonat auch im Bereich der Steuern und Abgaben gebucht. Im Anordnungsoll wirkte sich dies vor allem bei der Kommunalsteuer aus. Von den € 101.596,56 Mehreinnahmen der Kommunalsteuer wurden allein rund € 57.000,00 im Auslaufmonat verbucht. Der damit erzielte Einmaleffekt muss bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2017 berücksichtigt werden und bei der veranschlagten Kommunalsteuer in Abzug gebracht werden. Bei den Abgaben, die keine „Selbsterklärer“ sind, wirkte sich das Auslaufmonat positiv auf die schließlichen Reste aus.

Die Ertragsanteile liegen mit insgesamt € 1.885.810,47 im veranschlagten Bereich (€ 1.863.000,00)

### 5. Pflichtausgaben

Pensionsfondsbeiträge Bürgermeister	€ 12.480,00	(€ 16.300,00)
Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft	€ 32.800,00	(€ 32.800,00)
Beitrag an Gemeindeservicezentrum	€ 1.629,51	(€ 1.700,00)
Pensionsfondsbeiträge Gemeinde	€ 175.960,00	(€ 178.100,00)
Fortbildungsbeitrag an die Verwaltungsakademie	€ 1.100,00	(€ 1.100,00)
Schulgemeindeverbandsumlage	€ 79.000,00	(€ 79.000,00)
Beitrag an den Kärntner Schulbaufonds	€ 26.317,16	(€ 26.400,00)
Schulerhaltungsbeitrag berufsbildende Schulen	€ 59.055,59	(€ 70.500,00)
Beitrag für Kindertagesstätten	€ 28.350,72	(€ 28.400,00)
Sozialhilfe – Kopfquote	€ 524.785,12	(€ 538.900,00)
Pensionsumlage Sprengelärzte	€ 4.537,17	(€ 4.500,00)
Rettungsbeitrag	€ 14.209,60	(€ 14.500,00)
Transferzahlungen an Krankenanstalten	€ 264.307,29	(€ 264.300,00)
Landesumlage	€ 324.473,51	(€ 316.500,00)
Summe	€ 1.549.005,67	(€ 1.573.000,00)

Der Anteil der Pflichtausgaben an den Gesamtausgaben beträgt im Jahr 2016 17,87%.

### Stellungnahme zum Jahresabschluss gem. § 92 Abs. 1a K-AGO:

Vom Kontrollausschuss wurde nach Durchsicht des Rechnungsabschlusses festgestellt, dass im Wesentlichen die zuletzt geltenden Voranschlagsätze eingehalten wurden. Bestehende

wesentliche Mindereinnahmen und Ausgabenüberschreitungen sind nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung gegenseitig Deckungsfähig; die Beschlüsse der zuständigen Organe sind vorhanden.

Überschreitungen einzelner Haushaltskonten sind ausreichend erläutert und kam es zu keinerlei Beanstandungen.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und die durchgeführte Überprüfung, bei der es zu keinen Beanstandungen gekommen ist, stellt der Kontrollausschuss einstimmig nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 beschließen.

#### **Beratung:**

Johann Görtschacher, MAS erläutert den Sachverhalt im Detail.

Der Vorsitzende teilt dazu noch mit, dass im Jahr 2016 im Bereich Straßensanierungen/ Instandhaltungen keine wesentlichen Investitionen getätigt wurden.

Auf Anfrage von Klaus Zerza hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Bauoffensive, informiert der Vorsitzende, dass diese Mittel bis einschließlich 2019 für die Gemeinde BKK nicht zur Verfügung stehen, weil die Landesförderung für die Therme St. Kathrein auf diese Mittel angerechnet wurden.

D.h. dass die Förderung der Therme St. Kathrein durch das Land Kärnten im Grunde die Erlaubnis ist, jene Mittel der Kärntner Bauoffensive, die die Gemeinde BKK für diverse kommunale Maßnahmen wie zB. Straßenbau udgl. sowieso in Anspruch nehmen hätte können, für das Projekt Therme St. Kathrein verwendet werden dürfen.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen.**

### **3/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die ehestmögliche Aufnahme von Benjamin Aigner als Mitarbeiter des Gemeindebauhofes der Gemeinde Bad Kleinkirchheim auf die ausgeschriebene Planstelle beschließen.**

#### **Sachverhalt:**

Mit Ausschreibung vom 21.03.2017 (Postwurfsendung, Kundmachung Homepage Gemeinde und Gemeindeservicezentrum) wurde eine Planstelle in handwerklicher Verwendung (Elektriker/in) in Vollzeitbeschäftigung mit Abgabetermin 20.04.2017 im Bauhof der Gemeinde Bad Kleinkirchheim ausgeschrieben.

Der Gemeindevorstand hat die Aufnahme von Benjamin Aigner als Bauhofmitarbeiter einstimmig beschlossen – die Aufnahme soll ehestmöglich in Abstimmung (Kündigungsfrist) mit dem Bewerber und dem Arbeitgeber des Bewerbers erfolgen.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die Aufnahme von Herrn Benjamin Aigner als Mitarbeiter des Gemeindebauhofes der Gemeinde Bad Kleinkirchheim auf die ausgeschriebene Planstelle einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen.**

**Hinsichtlich des konkreten Aufnahmetermins wird noch eine Abstimmung mit Herrn Aigner bzw. seinem derzeitigen Arbeitgeber erfolgen, wobei es aufgrund langjähriger, sehr guter Beziehungen zum derzeitigen Arbeitgeber im Interesse der Gemeinde BKK gelegen ist, hier eine für beide Seiten gute Lösung zu finden.**

**4/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der  
Therme St. Kathrein Betriebs GmbH**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH beschließen.**

**Sachverhalt:**

Gemäß Errichtungserklärung Therme St. Kathrein Betriebs GmbH ist für die Geschäftsführung eine Geschäftsordnung zu erlassen. Diesbezüglich liegt von der Kanzlei Dr. Bucher Entwurf vor.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die vorliegende Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Therme St. Kathrein Betriebs GmbH einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen.**

**5/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Tauschvertrag Grundstück Eingangsbereich  
Therme St. Kathrein**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den Tauschvertrag Grundstück Eingangsbereich Therme St. Kathrein beschließen.**

Sachverhalt:

Mit Kaufvereinbarung (Vorvereinbarung – nicht grundbuchsfähig) vom 06. Juni 2016 hat die Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom Land Kärnten ein Teilstück der Straßenparzelle 1096/1, KG Kleinkirchheim, im Ausmaß von 247 m<sup>2</sup> (Eingangsbereich Therme St. Kathrein) als außerbücherlicher Eigentümer erworben und soll diese Fläche dem Thermengrundstück 486/2, KG Kleinkirchheim, zugeschlagen werden.

Da das Thermengrundstück 486/2, KG Kleinkirchheim, mittlerweile an die Therme St. Kathrein GmbH übertragen wurde, ist der Abschluss eines Tauschvertrages erforderlich.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Beschluss:

**Nach kurzer Beratung wird der Tauschvertrag Grundstück Eingangsbereich Therme St. Kathrein einstimmig mit 14:0 Stimmen beschlossen.**

**6/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Vertragsabschluss mit der Fa. Showfactory hinsichtlich Musi-Open-Air-Veranstaltung**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle den Vertrag zwischen Gemeinde und der Fa. Show-Factory betreffend Förderung der Musi-Open-Air Veranstaltungen beschließen.**

Sachverhalt:

Bereits mit GR-Beschluss vom 29.01.2016 wurde dieses Thema behandelt und auch ein Beschluss gefasst.

Auf Basis weiterer Besprechungen hat die BRM folgenden Vertragsentwurf erarbeitet und mit E-Mail vom 14.03.2017 übermittelt.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Peter Michael Pertl nimmt um 16.40 Uhr an der Sitzung teil.

Auf den Hinweis von Ing. Karin Schabus, dass betreffend Kulinarik auch weiterhin auf Regionalität zu achten ist und es sehr wünschenswert wäre, wenn Ferialjobs im Zusammenhang mit Musi-Veranstaltungen mit einheimischen Jugendlichen besetzt werden würden, teilt der Vorsitzende mit, dass das Thema Kulinarik von der Kärnten Werbung organisiert wird und diese die

Regionalität generell unterstützt; den Wunsch nach Zusammenarbeit mit Einheimischen wird er beim Veranstalter gerne persönlich vorbringen.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird der Fördervertrag mit der Fa. Showfactory hinsichtlich Musi-Open-Air-Veranstaltungen einstimmig beschlossen.**

Für den nachfolgenden TOP erklären sich August Tschlatscher-Pulverer u. Otmar Gruber für befangen und verlassen die Sitzung um 16.48 Uhr.

**7/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Freilassungserklärung hinsichtlich Abtretungsvertrag Thermengrundstück**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle die Freilassungserklärung (Lastenfreistellung Wiederkaufsrecht) betreffend Abtretungsvertrag Thermengrundstück 486/2, KG Kleinkirchheim, zwischen Therme St. Kathrein GmbH, Pulverer GmbH und den 11 Eigentümern der Liegenschaft EZ 222, KG Kleinkirchheim (Fam. Otmar Gruber und Mitbesitzer) beschließen.**

**Sachverhalt:**

Im Nordwesten der Thermenliegenschaft 486/2, KG Kleinkirchheim, ist hinsichtlich Errichtung einer Schutzzone Chlorgaslager – diese wird ausschließlich für die bzw. während der Zeit der Anlieferung des Chlorgases benötigt – und einer erforderlichen Aufstellfläche für die Feuerwehr im Einsatzfall der flächengleiche Abtausch von 34 m<sup>2</sup> (Therme St. Kathrein GmbH und Liegenschaft EZ 222, KG Kleinkirchheim) bzw. 36 m<sup>2</sup> (Therme St. Kathrein GmbH und Pulverer GmbH) erforderlich.

Seitens der Gemeinde Bad Kleinkirchheim ist eine Lastenfreistellung im Hinblick auf ihr Wiederkaufsrecht C-INr 5a ob EZ 913 KG 73204 Kleinkirchheim, bezogen auf die lastenfreie Abschreibung des Trennstückes 3 des Grundstückes 486/2 erforderlich, dies bei Aufrechterhaltung des Rechtes auf der Restliegenschaft.

**Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

Peter Michael Pertl verlässt die Sitzung um 16.50 Uhr.

**Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die Freilassungserklärung (Lastenfreistellung Wiederkaufsrecht) betreffend Abtretungsvertrag Thermengrundstück 486/2, KG Kleinkirchheim, zwischen Therme St. Kathrein GmbH, Pulverer GmbH und den 11 Eigentümern der Liegenschaft EZ 222, KG Kleinkirchheim (Fam. Otmar Gruber und Mitbesitzer) einstimmig mit 12:0 Stimmen (abwesend u. befangen: August Tschlatscher-Pulverer und Otmar Gruber; abwesend: Peter Michael Pertl) beschlossen.**



August Tschlatscher-Pulverer und Otmar Gruber nehmen um 16.58 Uhr wieder an der Sitzung teil.

## **8/ Beratung und Beschlussfassung betreffend Projekt „Erlebnisberg Kaiserburg“**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 17.05.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle das Projekt „Erlebnisberg Kaiserburg“ gemäß nachstehendem Sachverhalt beschließen.**

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.04.2016 wurde bei der Abt. 7/AKLR der Förderungsantrag „Erlebnisberg Kaiserburg“ im Rahmen der Offensive für öffentliche See-, Berg- und Radinfrastruktur wie folgt eingebracht:

**Fördereinreichung – Projekt Erlebnisberg Kaiserburg – Bad Kleinkirchheim Offensive für kommunale See- & regionale Berg- und Radinfrastruktur – Qualitätsverbesserungsmaßnahmen**

**Projektname:** Erlebnisberg „Kaiserburg“

**Projektträger:** Kooperation der Gemeinde Bad Kleinkirchheim mit den örtlichen Bergbahnen

**Kurzbeschreibung des Projektes:** Rund um den Gipfel der „Kaiserburg“, einer der imposantesten Berge in den Nockbergen, soll eine Erlebniswelt entstehen, die mit Unterstützung durch die weichen Bergformen der Nockberge und den bestechenden Panaromaausblick in alle vier Himmelsrichtungen zum Verweilen in 2000 m Meereshöhe einladen. Dabei soll das imposante architektonische Bauwerk der Kaiserburg-Bergstation mit dem integrierten Bergrestaurant bestmöglich eingebunden werden. In vier Modulen werden Familien von Kindern bis Großeltern mit modernen Hilfsmitteln in ihrer Aufmerksamkeit zu den besonderen Schönheiten der Naturlandschaft der Nockbergwelt hingeführt:

- Modul 1: Ankunft am Berg
- Modul 2: nock/adventure – Motorikpark
- Modul 3: go/nock – Weg der Naturkraft
- Modul 4: Kraftplatz Bergsee

Es soll damit ein besonderer Ausgangspunkt entstehen, der den naturinteressierten Menschen den Erlebnisberg Kaiserburg zu erwandern oder mit dem Mountainbike befahren motiviert.

Im ersten Abschnitt 2016 wird durch die Schaffung von modernen Informations- und Orientierungszonen ein beeindruckendes Eingangsportale in die Welt des Erlebnisberges geschaffen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Orientierung und Kommunikation vom Berg in die weite Welt (Bergbusiness) mit entsprechenden „WLAN-Lounges“ am Berg mit Breitband-Internetzugang gestalten wird. Alle wesentlichen Attraktionen sind stufenfrei, somit auch mit Kinderwagen und Rollstuhl erreichbar. Das Berg- und Seenerlebnis auf der Kaiserburg besticht

durch seine Ruhe und - abseits des Trubels – durch die enorme Ausstrahlung. Sie bildet ein Kunstwerk durch eine geschickte Kombination aus Inszenierung und dem naturbelassenen besonderen Ort mit seiner phantastischen Aussicht. Die geplante Meditationsanleitung am Berg zeigt den Gästen, wie innere Ruhe und Entspannung, sowie energetische Verbindung zur Natur im Einklang fließen.

Im zweiten Abschnitt 2017 wird unter dem Titel „Nock-Adventure“, eine Spiel- und Motorik-Anlage direkt am Kaiserburg-Berg errichtet. Entsprechend der Positionierung der Kaiserburg soll hier ein Themenspielplatz mit besonderem Fokus auf aktive Jugendliche und Erwachsene entstehen. So stehen auf dem Programm keine herkömmlichen Spielgeräte, sondern sportlich anspruchsvolle, aber bewältigbare Herausforderungen mit verschiedenen Schwierigkeitsstufen, die Spaß machen und auch das Adrenalin steigen lassen.

Ein weiterer Schritt ist, die Anbindung an den geplanten Slow-Trail vom Kaiserburg-Berg ins Tal, mit Gestaltung von Chill- und Erlebnisplätzen, mit durchgängiger Inszenierung – Storytelling des „Flows“ durch die Bergwelt und ständigem Ausblick auf die imposanten Gipfel der Julischen Alpen. Dieser Schritt wurde bereits in einem separaten Projekt dargestellt. Der Slow-Trail wird inspiriert von Themen des Biosphärenpark-Nockberge (Auerhahn).

**Gesamtkosten:** € 590.000,00 exkl. MwSt.

Die jeweiligen Kosten der skizzierten Projekte, entnehmen sie bitte der „Gesamtkosten Aufstellung“ in der detaillierten Projektbeschreibung.

**Finanzierung:**

- Gemeinde Bad Kleinkirchheim: € 250.000,00 (über beantragte Förderung BZaR)
- Options- und Pachtvertrag mit den Bergbahnen Bad Kleinkirchheim: € 340.000,00
- Der Zeit- und Maßnahmenplan: (siehe detaillierte Projektbeschreibung)
- Projektbeginn: Juni 2016
- Weg der Kraft und Kraftplatz = Jahr 2016
- nock/adventure = Jahr 2017
- Projektende: November 2017

Am 09. März 2017 hat Frau Mag. Schaller-Siutz vom Büro LR Benger noch weitere Unterlagen (Finanzierungsplan und detaillierte Kostenaufstellung beim Modul 2) angefordert und wurden diese am 30.03.2017 übermittelt.

Mit Schreiben vom 19.04.2017 hat Frau Mag. Schaller-Siutz vom Büro LR Benger den Finanzierungsplan (gemäß Förderantragsformular) mit Fristsetzung bis 15. Mai 2017 urgirt.

Mit 09.05.2017 wurde der Antrag inkl. Finanzierungsplan auf Basis des GV-Beschlusses vom 28.04.2017 termingerecht an das AKLR übermittelt.

### **Beratung:**

Martin Wulschnig erklärt sich als Bergbahnen-AR für befangen und verlässt die Sitzung um 17.00 Uhr.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

AL Bruno Stampfer teilt mit, dass die erforderlichen Verträge mit den Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen noch im Detail abzustimmen sind und dies hoffentlich nicht ähnlich lange dauern wird wie beim Flow-Trail.

Ing. Karin Schabus weist auf die komplexe und mittlerweile sehr langwierige Projekteinreichung hin und daher die in Aussicht gestellten Fördermittel nun voraussichtlich nicht mehr zu 100% zur Verfügung stehen werden.

Der Vorsitzende verweist auf die diesbezügliche Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden der Bad Kleinkirchheimer Bergbahnen in der Kleinen Zeitung und wird man in dieser Sache erforderlichenfalls an ihn herantreten.

### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird das Projekt „Erlebnisberg Kaiserburg“ gemäß oben angeführten Sachverhalt einstimmig mit 13:0 Stimmen (abwesend u. befangen: Martin Wulschnig; abwesend: Peter Michael Pertl) beschlossen.**

Martin Wulschnig und Peter Michael Pertl nehmen um 17.06 Uhr wieder an der Sitzung teil.

## **12/Berichte**

→ **Flowtrail Maibrunn:** Nach Beschlussfassung der Verträge durch den FVfV (09.05.2017) wurden diese unverzüglich an Hr. Pflauser mit der Bitte um Unterfertigung übermittelt. Mit Schreiben vom 14. Mai 2017 hat Hr. Pflauser geantwortet, dass vor Unterfertigung noch eine Abklärung der Verträge mit den Förderstellen, die unterfertigten Dienstbarkeitsverträge mit den Grundbesitzern, die Einreichung an die Förderstellen und die fixen Förderungszusagen vom Land und der LAG vorliegen müssen.

Im Zuge dessen verweist der Vorsitzende darauf, dass **die Gemeinde** hinsichtlich der Verträge nun seit November 2016 mit ständig neuen Forderungen seitens der Bergbahnen konfrontiert **ist** und dadurch massive Verzögerungen (können gerne auch im Detail nachgereicht werden) eingetreten sind. Hinsichtlich der Förderungen ist aufgrund der im Frühjahr angesetzten Landtagswahl ein rasches Handeln notwendig.

→ **Therme St. Kathrein:** Es werden die negativen Berichte in der Kleinen Zeitung angesprochen, wobei seitens des Vorsitzenden dazu nie ein Interview gegeben wurde. Eine Stellungnahme (Richtigstellung der Falschmeldung) an die Kleine Zeitung durch unseren Anwalt ist bereits erfolgt, eine Rückmeldung wurde bis dato noch nicht übermittelt.

Auf die Aussage des Aufsichtsratsvorsitzenden Zechner (Land Kärnten), dass ausschließlich die Gemeinde für das Nichtzustandekommen des Pachtvertrags verantwortlich ist, wird nun

wie folgt klargestellt: Die ausschlaggebenden Gründe für die Nichteinigung betreffend Pachtvertrags mit den Bergbahnen (BB) waren

- die von den BB geplanten Öffnungszeiten der Therme St. Kathrein → jeweils Mitte Juni – Mitte September u. vom 23.12. – Ende März bzw. Ostern, d.h. eine jährliche Öffnungszeit von nur gut sieben Monaten!
- Rückerstattung des freiwilligen Tourismusbeitrages der BB → was einer Reduktion der Pacht gleichkommt;
- ursprünglich war ein gegenseitiger Kündigungsverzicht von 15 Jahren in Aussicht gestellt – nunmehr wollte man davon nichts mehr wissen;
- Massageangebot war von vornherein nicht Pachtgegenstand – letztendlich wollte man auf BB-Seite auch Massagen anbieten oder, wenn das nicht möglich ist, wiederum den bereits fix vereinbarten Pachtzins reduzieren;

Dies ließe sich ohne weiteres noch um den einen oder anderen Punkt erweitern – letztendlich muss man feststellen, dass die bereits seit 03.08.2016 vorliegende grundsätzliche Einigung mit Vorstand/GF Pflauser und die dann gewählte Vorgehensweise, dass bereits fix Vereinbartes wieder in Frage gestellt wird, gepaart mit den massiven Verzögerungen bei der Finalisierung des Pachtvertrages auf BB-Seite, schlichtweg inakzeptabel ist.

Johann Görtschacher, MAS verweist noch auf das von den BB geforderte außerordentliche Kündigungsrecht, welches ua. bei schlechtem Geschäftsgang (welcher fast ausschließlich im Verantwortungsbereich der BB gelegen wäre) eine außerordentliche Kündigung durch die BB vorgesehen hätte.

Maria Gärtner verlässt die Sitzung von 17.16 – 17.19 Uhr.

- **Vollversammlung Tourismusverband:** Johann Görtschacher, MAS fordert alle Mitglieder auf, an der Sitzung teilzunehmen und für den Tourismusbeitrag zu stimmen, gegebenenfalls bei Nichtteilnahme das Stimmrecht mittels Vollmacht zu übertragen.
- **Rechtsanwaltskosten:** Martin Wulschnig fordert eine Aufstellung der Rechtsanwaltskosten betreffend sämtliche Verträge-Förderungen für gemeinsame Projekte mit den Bergbahnen (Flow-Trail, Erlebnisberg Kaiserburg, etc.).

### **13/Beratung und Beschlussfassung betreffend Verordnung hinsichtlich Festlegung der Sitzungsgelder**

Der Vorsitzende als Berichterstatter bringt den vorliegenden Antrag des GV vom 06.03.2017 wie folgt zur Kenntnis:

**Der Gemeinderat wolle nachstehende Verordnung betreffend Festlegung der Sitzungsgelder beschließen.**

Sachverhalt:

Mit Landesgesetz 7/2017 wurde die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und das Kärntner Bezugesetz 1997 geändert.

Dementsprechend sind auch die Verordnungen der Gemeinde mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gemäß § 29 Abs. 2 K-AGO 1998 idgF. festgelegt wurden, an die neuen geltenden gesetzlichen Bestimmungen bis längstens 30.06.2017 anzupassen.

Der GV hat sich für ein Sitzungsgeld in der Höhe von € 110,00, das entspricht 1,2564 % des monatlichen Bezuges eines Nationalratsabgeordneten ausgesprochen und wurde das in der GR-Sitzung am 17.03.2017 in dieser Form beschlossen.

Die Endprüfung der Verordnung beim AKLR/Abt. 3 Gemeinden (Schreiben vom 15.05.2017, Zahl: 03-SP 65-16/1-2017 (002), eingelangt am 18.05.2017), hat ergeben, dass das Sitzungsgeld in einem Absolutbetrag und nicht Prozentsatz auszudrücken ist und die Sitzungsgeldverordnung dementsprechend anzupassen ist.

### **Verordnung-Entwurf**

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim, vom 24.05.2017, Zahl: 004-0/1-2017/St, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

#### **§ 1**

##### **Sitzungsgeld**

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Gemeinde Bad Kleinkirchheim gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

#### **§ 2**

##### **Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit € 110,00 festgesetzt.

#### **§ 3**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Juni 2017 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 17.03.2017, Zahl: 004-0/2017/St, außer Kraft.

Der Bürgermeister:  
KommR Matthias KRENN

#### **Beratung:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt im Detail.

#### **Beschluss:**

**Nach kurzer Beratung wird die o.a. Verordnung betreffend Festlegung der Sitzungsgelder einstimmig beschlossen.**